

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses
des Amtes Selent/Schlesen
am Donnerstag, d. 07.11.2019, 18:00 – 20:50 Uhr,
Amtsverwaltung Selent/Schlesen, Kieler Str. 18, 24238 Selent

Teilnehmer:

Stimmberechtigt:

Dr. Wolfgang Junge (Vorsitzender)
Aylin Cerrah (*bis 20:30 Uhr*)
Anja Funk
Sabine Tenambergen
Hanne Schlapkohl

Nicht stimmberechtigt

AVin Ulrike Raabe
LVB Manfred Aßmann
AR Schidlowski
AR Krumbeck (Protokollführer)

entschuldigt:

./.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018

Der Entwurf der Jahresrechnung 2018 mit dem Erläuterungsbericht der Verwaltung liegt dem Geschäftsausschuss vor. Herr Schidlowski erläutert die Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung. Der Gesamthaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.791.571,43 € ausgeglichen ab. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Verwaltungshaushalt 41.787,50 € und im Vermögenshaushalt 0 €.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss nach Prüfung der Unterlagen folgende Beschlussfassung:

- a) Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) werden gem. § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2018 wird in der vorgelegten Form gem. § 94 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Nachtragshaushalt 2019 liegt dem Geschäftsausschuss vor. Herr Schidlowski erläutert die einzelnen Veränderungen zur Ursprungsplanung.

Nach Beratung wird dem Amtsausschuss die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 29.800 € vermindert und auf 3.147.600 € festgesetzt. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um 10.200 € vermindert und auf 3.167.200 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 81.500 € erhöht und auf 323.100 € festgesetzt.

Außerdem wurde auf Empfehlung des GPA in der Nachtragssatzung erstmalig eine Ermächtigung aufgenommen, nach welcher der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, auf **5.000 Euro** fest-

gesetzt wurde. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- u. Investitionsplanung wird ebenfalls nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**

3. Zustimmung zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Stellenplan für das Amt Selent/Schlesen wurde vom Personalamt der Stadt Schwentimental noch nicht vorgelegt. Eine Beratung und Zustimmung soll zum nächsten Amtsausschuss erfolgen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Dem Geschäftsausschuss liegt der Haushaltsplan 2020 vor. Herr Schidlowski erläutert die Ansätze. Ein Fehlbedarf in Höhe von 19.600 € wurde aus dem Verwaltungshaushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Dieser Betrag muss somit aus dem Verwaltungshaushalt 2020 gedeckt werden.

Der Satz der Amtsumlage wird um 0,8 Prozentpunkte erhöht und neu auf mit 18,6 % festgesetzt.

Die investiven Maßnahmen im Amtsbereich werden aus Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt finanziert. Eine allgemeine Rücklage ist für den Amtshaushalt nicht mehr vorhanden.

Dem Amtsausschuss wird nach Beratung die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 mit folgenden Festsetzungen empfohlen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf jeweils 3.253.400 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 317.500 € festgesetzt.
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.
- d) Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 4,49 festgesetzt (Albert-Schweitzer-Schule Standort Selent).
- e) Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 18,6 % festgesetzt.
- f) Die Schulumlage wird auf 703.700 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**

5. Verschiedenes

Herr Schidlowski bittet darum, die Wehrführer der gemeindlichen Feuerwehren an die Vorlage der Haushaltspläne 2020 für die Kameradschaftskassen zu erinnern.

Herr Aßmann berichtet von verschiedenen Möglichkeiten, die Gremienarbeit zukünftig in digitaler Form durchzuführen.

Möglich wäre hierbei u.a. die Einführung eines so genannten „Rats-Informationssystems“, bei welchem jedoch gerade in der Anfangszeit mit nicht unerheblichen Kosten zu rechnen wäre, oder auch eine einfache Nutzung von E-Mail-Postfächern zur Versendung und zum Empfang von Einladungen und Sitzungsunterlagen.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass zunächst die Bürgermeister in ihren Gemeindevertretungen ein Stimmungsbild einholen sollten, ob die Bereitschaft zur Umstellung auf digitalen Empfang von Einladungen und Sitzungsunterlagen vorhanden wäre.

Außerdem besteht Einigkeit darin, dass der Schriftwechsel zu GV-Sitzungen oder Ausschusssitzungen des Amtes innerhalb einer Gemeinde einheitlich erfolgen sollte.

Herr Schidlowski legt die Abrechnung des Objektes „Betreutes Wohnen“ für den Abrechnungszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 vor und erläutert selbige.

Die Abrechnung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Raabe bittet um Übersendung der kompletten Betriebskostenabrechnung.

Diese wird den Mitgliedern des Amtsausschusses zur nächsten AA-Sitzung nachgereicht.

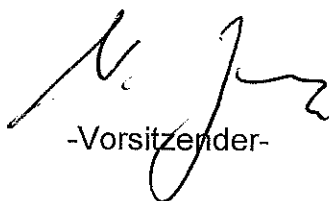
Herr Schidlowski berichtet über das aktuelle Berechnungsverfahren eines einheitlichen Schulkostenbeitrages für die „Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule“. Im Ergebnis muss der Schulstandort Selent mit Schuljahr 2019/2020 dadurch mit Mindereinnahmen von ca. 15.800 € rechnen. Der Schulstandort Schwentimental kann hingegen mit einem Überschuss von ca. 28.300 € rechnen.

Es hat bereits ein erstes Gespräch zwischen Frau Raabe und Herrn Stremlau stattgefunden, bei welchem diese Problematik angesprochen wurde. Es wird eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Schulträgern angestrebt.

Eine kurze Erläuterung über das Berechnungsverfahren ist dem Protokoll beigelegt.

Es wird über den Hinweis des GPA diskutiert, nach welchem die Feuerwehrgebührensatzungen zukünftig auf eine belastbare Kalkulation beruhen müsse.

Hierzu soll zunächst abgeklärt werden, wie viele gebührenpflichtige Einsätze in den einzelnen Gemeinden in den vergangenen Jahren angefallen sind und in welcher Höhe tatsächlich Kosten vom Pflichtigen erstattet wurden.


-Vorsitzender-


-Protokollführer-